



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-287
E-Mail: info@kommunen.nrw
pers. E-Mail: carlgeorg.mueller@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: 41.6.3.4-003/013

Ansprechpartner:
Beigeordneter Claus Hamacher,
Hauptreferent Carl Georg Müller

Durchwahl 0211 • 4587-220 / -255

2. Oktober 2024

Schnellbrief 309/2024

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Hebesatzdifferenzierung – Rechtsgutachten Städtetag NRW öffentlich zugänglich

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

mit Schnellbrief [Nr. 303](#) vom 26. September 2024 haben wir über ein im Auftrag des Städtetags NRW erstattetes Rechtsgutachten zu (verfassungs-)rechtlichen Fragen einer Hebesatzdifferenzierung nach dem nordrhein-westfälischen Grundsteuerhebesatzgesetz berichtet.

Dieses Gutachten hat der Städtetag NRW anlässlich einer heutigen Pressemitteilung nunmehr auf seiner [Homepage](#) veröffentlicht ([Anlage](#)).

Zur Bewertung dieses Gutachtens vor dem Hintergrund des weiteren, für das Ministerium der Finanzen erstellten Rechtsgutachtens dürfen wir auf Schnellbrief [Nr. 303/2024](#) verweisen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Claus Hamacher

Anlage

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstsanweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.